



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2025 · Nr. 8 · 31. August 2025

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Papst			
58.	Botschaft zum 111. Welttag des Migranten und Flüchtlings	162	
Deutsche Bischofskonferenz			
59.	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025	165	
60.	Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 6. Dezember 2024	166	
Erzbischöfliches Ordinariat			
<i>Bekanntmachungen</i>			
61.	Zulassung zur Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)	170	
62.	Firmkurs mit Erwachsenenfirmung in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael	170	
63.	Theologie im Fernkurs – Studien- beginn zum 1. Oktober 2025 oder 1. Januar 2026	171	
64.	Oktoberrosenkranz an der Mariensäule	172	
65.	Anweisung zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung	172	
66.	83. diözesane Jugendwallfahrt „Jugendkornbian“ in Freising	174	
67.	Erhebung der Anzahl der Ministrantinnen und Ministranten in der Erzdiözese München und Freising	175	
Personalveränderungen			
			176

Papst

58. Botschaft zum 111. Welttag des Migranten und Flüchtlings

Migranten, Missionare der Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern,

der 111. Welttag des Migranten und Flüchtlings, den mein Vorgänger mit der Heilig-Jahr-Feier der Migranten und der Weltmission zusammenfallen lassen wollte, bietet uns die Gelegenheit, über den Zusammenhang zwischen Hoffnung, Migration und Mission nachzudenken.

Die aktuelle Weltlage ist leider von Kriegen, Gewalt, Ungerechtigkeiten und extremen Wetterereignissen geprägt, die Millionen von Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen und anderswo Zuflucht zu suchen. Die allgemeine Neigung, ausschließlich für die Interessen begrenzter Gemeinschaften einzutreten, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die gemeinsame Verantwortung, die multilaterale Zusammenarbeit, die Verwirklichung des Gemeinwohls und die globale Solidarität zum Wohl der gesamten Menschheitsfamilie dar. Die Aussicht auf einen erneuten Rüstungswettlauf und die Entwicklung neuer Waffen, einschließlich nuklearer Waffen, die dürftige Berücksichtigung der verheerenden Auswirkungen der gegenwärtigen Klimakrise und die tiefgehenden wirtschaftlichen Ungleichheiten lassen die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft immer schwieriger werden.

Angesichts der Theorien über globale Verwüstungen und furchtbare Szenarien ist es wichtig, dass in den Herzen der meisten Menschen der Wunsch nach einer Zukunft in Würde und Frieden für alle wächst. Eine solche Zukunft ist ein wesentlicher Bestandteil von Gottes Plan für die Menschheit und die übrige Schöpfung. Es handelt sich um die messianische Zukunft, die von den Propheten angekündigt wurde: „So spricht der Herr der Heerscharen: Greise und Greisinnen werden wieder auf den Plätzen Jerusalems sitzen; jeder hält wegen des hohen Alters seinen Stock in der Hand. Und die Plätze der Stadt werden voller Knaben und Mädchen sein, die auf ihren Plätzen spielen. [...] vielmehr ist das die Saat des Friedens: Der Weinstock gibt seine Frucht, das Land gibt seinen Ertrag und der Himmel gibt seinen Tau. Das alles will ich dem Rest dieses Volkes als Erbesitz geben“ (*Sach* 8,4–8.12). Und diese Zukunft hat bereits begonnen, denn sie wurde von Jesus Christus eröffnet (vgl. *Mk* 1,15 und *Lk* 17,21), und wir glauben und hoffen auf ihre vollständige Verwirklichung, weil der Herr seine Verheißungen immer erfüllt.

Der *Katechismus der Katholischen Kirche* lehrt: „Die Tugend der Hoffnung entspricht dem Verlangen nach Glück, das Gott in das Herz jedes Menschen gelegt hat. Sie nimmt in sich die Hoffnungen auf, die das Handeln der Menschen be-seelen“ (Nr. 1818). Und sicherlich ist das Streben nach Glück – und die Aussicht, es anderswo zu finden – eine der Hauptmotivationen für die heutige Mobilität der Menschen.

Diese Verbindung zwischen Migration und Hoffnung zeigt sich deutlich in vielen Migrationserfahrungen unserer Zeit. Viele Migranten, Flüchtlinge und Vertriebene sind privilegierte Zeugen der im Alltag gelebten Hoffnung, indem sie sich Gott anvertrauen und Widrigkeiten ertragen, in der Aussicht auf eine Zukunft, in der sie das Herankommen von Glück und ganzheitlicher menschlicher Entwicklung erahnen. In ihnen erneuert sich die Erfahrung des wandernden Volkes Israel: „Gott, als du deinem Volk voranzogst, als du die Wüste durchschrittest, da bebte die Erde, da ergossen sich die Himmel vor Gott, dem vom Sinai, vor Gott, dem Gott Israels. Gott, du ließest Regen strömen in Fülle über dein verschmachten-des Erbland, das du selbst gegründet. Dein Geschöpf fand dort Wohnung; Gott, in deiner Güte versorgst du den Armen“ (*Ps* 68, 8–11).

In einer Welt, die von Kriegen und Ungerechtigkeiten verdunkelt ist, erheben sich die Migranten und Flüchtlinge selbst dort, wo alles verloren scheint, als Botschafter der Hoffnung. Ihr Mut und ihre Beharrlichkeit sind ein heldenhaftes Zeugnis für einen Glauben, der über das hinausgeht, was unsere Augen sehen können, und der ihnen die Kraft gibt, auf den unterschiedlichen Migrationsrouten unserer Zeit dem Tod zu trotzen. Auch hier lässt sich eine klare Analogie zur Erfahrung des in der Wüste wandernden Volkes Israel finden, das jeder Gefahr im Vertrauen auf den Schutz des Herrn begegnet: „Denn er rettet dich aus der Schlinge des Jägers und aus der Pest des Verderbens. Er beschirmt dich mit seinen Flügeln, unter seinen Schwingen findest du Zuflucht, Schild und Schutz ist seine Treue. Du brauchst dich vor dem Schrecken der Nacht nicht zu fürchten, noch vor dem Pfeil, der am Tag dahinfliegt, nicht vor der Pest, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die wütet am Mittag“ (*Ps* 91, 3–6).

Die Migranten und die Flüchtlinge erinnern die Kirche an ihre pilgernde Dimension; sie trachtet stets danach, die endgültige Heimat zu erreichen, und wird von einer Hoffnung gestützt, die eine göttliche Tugend ist. Jedes Mal, wenn die Kirche der Versuchung der „Sesshaftigkeit“ nachgibt und aufhört, *civitas peregrina* zu sein – pilgerndes Volk Gottes auf dem Weg zur himmlischen Heimat (vgl. Augustinus, *De civitate Dei*, Buch XIV–XVI) –, dann hört sie auf, „in der Welt“ zu sein, und wird „von der Welt“ (vgl. *Joh* 15,19). Diese Versuchung bestand bereits in den ersten christlichen Gemeinden, sodass der Apostel Paulus die Kirche von Philippi daran erinnern musste: „Denn unsere Heimat ist im Himmel. Von dorthier erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter, der unseren armseligen Leib verwandeln wird in die Gestalt seines verherrlichten Leibes, in der Kraft, mit der er sich auch alles unterwerfen kann“ (*Phil* 3, 20–21).

Insbesondere katholische Migranten und Flüchtlinge können heute in den Ländern, die sie aufnehmen, zu Missionaren der Hoffnung werden, indem sie dort neue Glaubenswege beschreiten, wo die Botschaft Jesu Christi noch nicht angekommen ist, oder indem sie einen interreligiösen Dialog initiieren, der durch den Alltag und von der Suche nach gemeinsamen Werten geprägt ist. Mit ihrer spirituellen Begeisterung und ihrer Lebendigkeit können sie nämlich dazu beitragen, erstarrte und schwerfällige kirchliche Gemeinschaften wiederzubeleben, in denen die spirituelle Wüste bedrohlich voranschreitet. Ihre Anwesenheit ist daher als wahrer Segen Gottes anzuerkennen und zu wertschätzen, als eine Gelegenheit, sich der Gnade Gottes zu öffnen, die seiner Kirche neue Energie und Hoffnung schenkt: „Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt“ (*Hebr 13,2*)!

Das erste Element der Evangelisierung ist, wie der heilige Paul VI. betonte, im Allgemeinen das Zeugnis: „Zu diesem Zeugnis sind alle Christen aufgerufen; unter diesem Gesichtspunkt können sie alle wirkliche Träger der Evangelisierung sein. Wir denken insbesondere an die Verantwortung, die die Auswanderer in ihren Gastländern tragen“ (*Evangelii nuntiandi*, 21). Es handelt sich um eine echte *missio migrantium* – eine Mission, die von den Migranten verwirklicht wird –, für die eine angemessene Vorbereitung und eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet werden müssen, die das Ergebnis einer wirkungsvollen Zusammenarbeit innerhalb der Kirche sind.

Andererseits können auch die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, ein lebendiges Zeugnis der Hoffnung sein. Der Hoffnung im Sinne des Versprechens einer Gegenwart und einer Zukunft, in der die Würde aller als Kinder Gottes anerkannt wird. Auf diese Weise werden Migranten und Flüchtlinge als Brüder und Schwestern anerkannt, als Teil einer Familie, in der sie ihre Talente entfalten und uneingeschränkt am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.

Aus Anlass dieses Welttages im Heiligen Jahr, zu dem die Kirche für alle Migranten und Flüchtlinge betet, möchte ich alle, die sich auf der Reise befinden, sowie diejenigen, die sich für ihre Begleitung einsetzen, dem mütterlichen Schutz der Jungfrau Maria, der Trösterin der Migranten, anvertrauen, damit sie die Hoffnung in ihren Herzen lebendig halte und sie in ihrem Engagement für den Aufbau einer Welt unterstütze, die immer mehr dem Reich Gottes ähnelt, jener wahren Heimat, die uns am Ende unserer Reise erwartet.

Aus dem Vatikan, am 25. Juli 2025,
dem Fest des hl. Apostels Jakobus

LEO XIV.

Deutsche Bischofskonferenz

59. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die Öffnung der Heiligen Pforten in diesem Heiligen Jahr 2025 ist eine Aufforderung an uns alle, unsere Herzen zu öffnen, Verschlossenheit und Verhärtungen zu überwinden und Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung zu sein.

Im Jahr 2025 ist die geöffnete Tür auch das Leitmotiv der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes. Die Tür steht vor Caritas-Einrichtungen und mitten im öffentlichen Raum. Auf den Plakaten¹, die die Caritas-Kampagne 2025 begleiten, findet sich die Tür in unterschiedlichen Kontexten menschlichen Lebens. Sie machen deutlich: In dieser von Krisen und Kriegen, von Naturkatastrophen und Pandemien gezeichneten Zeit braucht es die Angebote der Caritas an vielen Orten und für viele Menschen – dringlicher denn je! „Tuet Gutes Allen“ (Gal 6,10) ist der biblische Anspruch, dem die Caritas-Angebote heute und morgen genügen wollen.

Die Einladung der Caritas soll dabei besonders jene erreichen, die das Leben vor allem vor verschlossenen Türen kennen. Und die draußen gelassen werden – vor der Tür. Weil sie zu klein oder zu alt sind, um sie zu öffnen, weil sie nicht gut riechen oder ansteckend sind, weil sie nicht ins Muster passen oder weil die Türschwelle zu hoch ist und keine Rampe hinüberführt. In den Einrichtungen und Diensten der Caritas erfahren sie die Hilfe, die sie brauchen, ohne sich verstellen zu müssen – in der Bahnhofsmision genauso wie in der Altenhilfeeinrichtung, im Inklusionsbetrieb wie im Jugendmigrationsdienst.

Mit Ihrer Spende für die Kollekte am Caritas-Sonntag helfen Sie mit, dass die Türen der Caritas offen gehalten werden können; Sie helfen mit, dass Menschen in Not hinter diesen offenen Türen wirksame Hilfsangebote finden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Berlin, den 24. Juni 2025

Für das Erzbistum München und Freising
Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Dieser Aufruf soll am 21. September 2025 in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

¹ www.caritas.de

60. **Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 6. Dezember 2024**

Präambel

Die Aktion Dreikönigssingen (auch „Sternsingeraktion“) lebt vom Engagement der Kinder und Jugendlichen. Begleitet werden sie von den haupt- und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren in Pfarreien und weiteren Institutionen. Diese übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort. Unterstützt werden sie darin von den bundesweiten Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – und verantwortlichen Stellen in den Bistümern.

Die vorliegende Durchführungsordnung ist das verbindliche Regelwerk für die Aktion Dreikönigssingen. Der Gesamtzusammenhang dieser Aktion ist rechtlich geschützt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Durchführungsordnung im Einvernehmen mit den beiden Trägern der Aktion Dreikönigssingen erlassen. Die Durchführungsordnung definiert die Ziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Aktion, zu der die Segnung der Haustür ebenso gehört wie die Bildungsarbeit und das Sammeln von Spenden. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen.

§ 1

Ursprung der Aktion

In Erinnerung an die Heiligen Drei Könige zogen schon im Mittelalter Gläubige als Könige verkleidet durch Städte und Dörfer. Rund um den Dreikönigstag entwickelte sich in der Folge in vielen Regionen Europas ein reiches Brauchtum, zu dem auch Haussegnungen gehörten. Auf dieser Grundlage wurde die Aktion Dreikönigssingen 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (heute: Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Spenden für Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion Dreikönigssingen als bundesweiter Träger bei. Seit dem Jahr 1968 empfiehlt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Aktion Dreikönigssingen für alle Pfarreien. Im Jahr 2015 wurde das Sternsingen von der deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

§ 2

Ziel und Zweck der Aktion

Die Sternsingerinnen und Sternsinger sind Kinder mit einer Mission: Sie verkünden am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und bringen Gottes Segen

zu den Menschen. Zugleich setzen sich die Sternsinger und Sternsingerinnen dafür ein, dass benachteiligte Gleichaltrige in der ganzen Welt die Chance auf ein besseres Leben erhalten.

So besteht das Ziel der Aktion Dreikönigssingen darin, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern Projekte zu unterstützen, die Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa zugutekommen.

Zu den Zielen der Aktion gehört auch der Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. In Deutschland erfolgt dazu die notwendige pastorale und entwicklungspolitische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit.

§ 3

Organisatorische Struktur der Aktion

Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesverband sind die bundesweiten Träger der Aktion Dreikönigssingen und verantworten gemeinsam die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Das Kindermissionswerk ist darüber hinaus für die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion verantwortlich (siehe unten § 5).

Die Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aus allen deutschen (Erz-)Bistümern und BDKJ-Diözesanverbänden Sitz und Stimme.

Die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort liegt in der Regel bei den katholischen Pfarreien. Sie kann aber auch von Gemeinden anderer Konfessionen und anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder Jugendverbandsgruppen übernommen werden, sofern diese die in dieser Durchführungsordnung festgelegten Regeln akzeptieren und anwenden (siehe § 4). Die durchführende Institution ist verantwortlich für die Einhaltung der hier festgelegten Regeln sowie aller jeweils für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa in Bezug auf den Kinderschutz und den Datenschutz.

§ 4

Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden

Aktionszeitraum

Der Aktionszeitraum für die Aktion Dreikönigssingen beginnt am 27. Dezember und endet am dritten Freitag im Januar. Spenden für die Aktion Dreikönigssingen, die außerhalb dieses Zeitraums bei den durchführenden Pfarreien bzw. Institutionen eingehen, sind jederzeit der Aktion zuzurechnen. Unabhängig von der Haustürsammlung nimmt das Kindermissionswerk jederzeit Spenden für die Aktion Dreikönigssingen entgegen.

Beispiel land und -thema

Im Rahmen der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit werden exemplarisch ein Thema und in der Regel ein Land oder eine Region in den Mittelpunkt der Aktion gestellt. Die gesammelten Spenden kommen Projekten zugunsten von Kindern weltweit zugute.

Durchführung der Sammlung

Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen werden in erster Linie bei den Besuchen der Sternsinger an den Haustüren gesammelt. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Sammlung möglich. Alle Sammlungsformen erfolgen insgesamt und ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es dürfen keine weiteren Zwecke mit der Sammlung verbunden werden – z.B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die Jugendarbeit oder Ähnliches. Ebenso wenig darf der Sammlung Geld für Kosten entnommen werden, die gegebenenfalls bei der Durchführung der Aktion anfallen.

Sowohl bei der Sammlung von Bargeld als auch bei bargeldlosen Sammlungen ist sicherzustellen, dass die Spenden jederzeit vor Entwendungen und unberechtigten Entnahmen geschützt sind. So sind die Sammelgefäße für Bargeldspenden in geeigneter Weise zu sichern (z.B. durch Siegel, Plombe, Schloss) und die bargeldlosen Spendenwege vor Missbrauch zu schützen. Beim Öffnen der Sammelgefäße und beim Zählen und Dokumentieren der Bar- und bargeldlosen Spenden ist das Vieraugenprinzip einzuhalten.

Weiterleitung der Spenden

Die gesammelten Spenden werden durch die Pfarreien und weiteren Institutionen zeitnah und ohne Abzüge weitergeleitet. Die Weiterleitung der gesammelten Spenden erfolgt direkt an das Kindermissionswerk, sofern der Kollektenplan des jeweiligen (Erz-)Bistums keine andere Regelung vorsieht. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Aktionszeitraums abgeschlossen ist, damit die Spenden zeitnah den Hilfsprojekten zugutekommen können.

§ 5

Verwaltung und Verwendung der Spenden

Verwaltung der Spenden

Das Kindermissionswerk verwaltet als Hilfswerk die in den Pfarreien und Institutionen gesammelten Spenden der Aktion Dreikönigssingen ordnungsgemäß und transparent.

Für die Verteilung der Spenden zur Förderung der Projekte ist die Vergabekommission zuständig. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kindermis-

sionswerks, seiner Mitgliederversammlung, weiterer katholischer Hilfswerke, des BDKJ sowie der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion sowie die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien sind in der Satzung des Kindermissionswerks detailliert geregelt (siehe § 9 und § 10 der Satzung des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e. V.).

Projektförderung

Für die Projektförderung gilt das Antragsprinzip. Die Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung über die Projektanträge in der Vergabekommission bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“. Die Projektpartner sind in der Regel katholische Partnerorganisationen. Gefördert werden Hilfsprojekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Religion.

Pfarreien und Institutionen, die die Sternsingeraktion durchführen, können den Wunsch äußern, dass mit den Spenden aus ihrer örtlichen Aktion ein konkretes Projekt gefördert wird. Entsprechende Projektvorschläge können beim Kindermissionswerk angefragt oder seitens der Pfarreien und Institutionen vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Anfrage muss jährlich neu an das Kindermissionswerk gerichtet werden. Sofern das Projekt nicht bereits durch die Aktion Dreikönigssingen gefördert wird, muss der vorgeschlagene Projektpartner einen Antrag stellen, der den Kriterien der Mittelvergabe des Kindermissionswerks entspricht und der Vergabekommission vorgelegt wird. Falls dem Projektwunsch nicht entsprochen werden kann, schlägt das Kindermissionswerk alternative Projekte vor.

Rechenschaft

Der Jahresabschluss des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e. V. wird von einem externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Auf dieser Grundlage veröffentlicht das Kindermissionswerk jährlich einen Jahresbericht gemäß den Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen DZI.

Zusätzlich legt der Vorstand des Kindermissionswerks der Deutschen Bischofskonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Verwendung der Mittel aus der Aktion Dreikönigssingen vor.

Die vorliegende Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen tritt am 6. Dezember 2024 in Kraft. Die „Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen“ in der Fassung vom 1. Oktober 2014 wird damit außer Kraft gesetzt.

Beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in der Sitzung vom 25./26. November 2024.

Erzbischöfliches Ordinariat

Bekanntmachungen

61. **Zulassung zur Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)**

Nachstehende, im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 6, S. 137, bekannt gegebene Bewerber für den Ständigen Diakonat sind von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zum Empfang der Weihe zugelassen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| – Kirchmeier Thomas Martin | Freising-St. Peter und Paul |
| – Lehmann Marcus | München-Herz Jesu |
| – Pitz Andreas Otto | Freising-St. Georg |
| – Poschinger Andreas Herbert | Wolfratshausen-St. Andreas |
| – Rotzsche Wolfgang Jochen | Farchant-St. Andreas |

Die Weihe findet am **Samstag, dem 27. September 2025, um 09:00 Uhr im Dom zu München** statt. Der Weihekandidaten soll in geeigneter Weise im Gebet gedacht werden.

Alle Geistlichen (Priester und Diakone) sind eingeladen, in Chorkleidung an der Weiheliturgie teilzunehmen.

62. **Firmkurs mit Erwachsenenfirmung in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael**

Die Erwachsenenfirmung wird am Samstag, dem 6. Dezember 2025, um 18:00 Uhr in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael, Neuhauser Straße 6, durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx gespendet.

In der Glaubensorientierung in St. Michael bereitet Thomas Hürten ab 16. Oktober 2025 in einem Kurs an sieben Abenden, immer donnerstags (nicht am 6. November 2025) von 19:00 bis 20:30 Uhr, auf die Firmung am 6. Dezember 2025 vor. Der Kurs ist auch für Konvertiten geeignet.

Alle Erwachsenen, die in ihren Heimatgemeinden auf die Firmung vorbereitet werden, sollen von ihrer Pfarrei bis 25. November 2025 ebenfalls bei der Glaubensorientierung, Maxburgstraße 1, 80333 München, angemeldet werden. Hierzu bitte das Anmeldeformular zur Firmung und ein Taufzeugnis beilegen. Weitere Informationen unter: www.erzbistum-muenchen.de/glaubensorientierung, Telefon: 089/ 21 37-24 05 oder per E-Mail: glaubensorientierung@eomuc.de (Sabine Meier, Sekretariat).

Die Probe für die Liturgie der Firmung findet verbindlich für alle Firmlinge am Samstag, dem 6. Dezember 2025, um 16:00 Uhr in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael statt.

63. Theologie im Fernkurs – Studienbeginn zum 1. Oktober 2025 oder 1. Januar 2026

55 Jahre Theologie im Fernkurs – so lange gibt es dieses Angebot im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz schon! Alle, die mehr vom Glauben wissen wollen, finden hier ein vielfältiges, an der universitären Theologie orientiertes Angebot – über Theologie im Fernkurs ist ein Studium ohne Abitur möglich. Interessenten für den Ständigen Diakonat erhalten über dieses Fernstudium ihre theologische Grundausbildung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich für den kirchlichen Dienst als Religionslehrkraft bzw. als Gemeindereferent/in oder Gemeindereferent zu qualifizieren.

Die nächste Möglichkeit, mit dem Fernkurs Theologie zu beginnen, ist der 1. Oktober 2025 bzw. der 1. Januar 2026.

Das Angebot „Basiswissen Theologie“ (mit neun Lehrbriefen, Dauer ca. zwölf Monate) eignet sich besonders für Menschen (Ehren- oder Hauptamtliche), die Grundlegendes über Theologie wissen wollen. Für Verwaltungsleitungen in Pfarrverbänden und Kita-Verbänden gilt dieser Kurs als freiwillige Fortbildung mit dienstlichem Interesse.

Der „Grundkurs Theologie“ (24 Lehrbriefe, Dauer ca. 18 Monate) ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit den Inhalten des Glaubens für persönlich Interessierte ebenso wie für Personen, die einen kirchlichen Beruf anstreben. Weitere Kurse schließen sich daran an, um sich noch tiefergehend zu informieren bzw. sich für den angestrebten kirchlichen Beruf zu qualifizieren.

Die Geschäftsstelle von Theologie im Fernkurs mit einem großen, digital angereicherten Studienangebot befindet sich in der Domschule Würzburg. Studierende aus der Erzdiözese München und Freising haben zusätzlich die Möglichkeit, an kostenfreien, regelmäßig stattfindenden Begleitgruppen (online und in Präsenz im losen Wechsel) teilzunehmen, in denen die Inhalte der Lehrbriefe im Austausch mit anderen Studierenden vertieft werden. Die Treffen der Begleitgruppen werden von theologisch qualifizierten Personen geleitet. Ein Einstieg in die Begleitgruppen ist jederzeit möglich.

Alle Seelsorger und Seelsorgerinnen werden gebeten, Interessierte auf dieses Studienangebot aufmerksam zu machen. Mehr als 63.460 Personen in Deutschland haben bisher Theologie im Fernkurs belegt (Stand: März 2025).

Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.fernkurs-wuerzburg.de und unter www.thif-muenchen.de oder hier:

Erzbischöfliches Ordinariat München, Ressort Bildung
Dr. Elisabeth von Lochner
Fachreferentin für Theologie im Fernkurs und für Theologische Bildung
Fachbereich Theologische Bildung
Kapellenstraße 4, 80333 München
Telefon: 089/ 21 37-20 19, E-Mail: thif@eomuc.de

64. **Oktoberrosenkranz an der Mariensäule**

Die Seelsorgsregion München und das Erzbischöfliche Ordinariat laden am **Montag, dem 13. Oktober 2025, um 19:00 Uhr** zum Gebet des lichtreichen Rosenkranzes ein, dem Erzbischof Reinhard Kardinal Marx vorstehen wird. Traditionell findet das Gebet an der Mariensäule auf dem Marienplatz statt, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Heilig Geist (Viktualienmarkt). Ab 18:00 Uhr gibt es ein Vorprogramm mit einer Einführung in den Rosenkranz.

Der Versand der Plakate erfolgt im September. Die Pfarrer, Pfarradministratoren und die Pfarrbeauftragten in der Seelsorgsregion München werden gebeten, den Rosenkranz bei der Terminplanung für ihre Pfarreien zu berücksichtigen, zur Teilnahme einzuladen und die Plakate in den Schaukästen der Kirchen und Pfarrheime auszuhängen.

65. **Anweisung zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung**

Die Haussammlung der Caritas wird vom 29. September 2025 bis zum 5. Oktober 2025 durchgeführt. Die Kirchenkollekte ist am Sonntag, dem 28. September 2025. Am Sonntag zuvor, am 21. September 2025, möge bei allen (auch Vorabend-)Gottesdiensten bereits mit besonderer Dringlichkeit auf die Caritas-Herbstsammlung hingewiesen werden. Dabei kann der in diesem Amtsblatt abgedruckte Aufruf verwendet werden.

Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise. Auf örtliche Caritas-Einrichtungen wie Caritas-Fachdienste, Sozialstationen, Altenheime, Behindertenhilfeeinrichtungen etc. möge besonders Bezug genommen werden.

Die Haus- bzw. Briefsammlung ist in allen Pfarreien durchzuführen. Sie findet in der Woche vom 29. September 2025 bis zum 5. Oktober 2025 statt. Die Straßen-

sammlung der Caritas wird von Freitag, dem 3. Oktober 2025, bis einschließlich Sonntag, dem 5. Oktober 2025, durchgeführt.

Die Abrechnung ist bis spätestens 30. November 2025 einzusenden an den Diözesan-Caritasverband, Hirtenstraße 4, 80335 München. Dazu sind die Abrechnungsformulare des Caritasverbands zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die angegebenen Beträge mit der Überweisung an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. übereinstimmen.

In den Pfarreien/Pfarrverbänden verbleiben 40 % des gesamten Sammlungsergebnisses für die Pfarrcaritas. Zu beachten ist hierzu die „Verbindliche Regelung zur Verwendung und Verwaltung der Caritas-Sammlungsgelder“ (siehe Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2017, Nr. 9, S. 291).

Der Anteil von 60 % ist bis spätestens 30. November 2025 unter Angabe der Seelsorgestellen-Nummer an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., IBAN: DE46 7509 0300 0002 1424 14 bei der LIGA-Bank, zu überweisen. Dieser Anteil wird den zuständigen Caritas-Fachdiensten gutgeschrieben. Somit kommt der gesamte Sammlungserlös der Caritas vor Ort zugute.

Wo Seelsorgestellen zusammengelegt oder nebenamtlich besetzt sind, mögen die zuständigen Seelsorger darauf achten, dass das Ergebnis der Caritas-Sammlung nicht absinkt. Angesichts der großen sozialen Probleme unserer Tage, deren Bewältigung unserer Kirche mit aufgetragen ist, und der bedeutenden Aufgaben, die unserer Diözesan-Caritas gestellt sind, werden alle Seelsorger und Seelsorgerinnen um gewissenhafte Durchführung der Sammlung und genaue Einhaltung der genannten Aufteilung gebeten.

Ein besonderer Hinweis ist notwendig für die Straßensammlung. Die Verordnungen hierzu, die auf dem Sammlerausweis abgedruckt sind, müssen genau beachtet werden. Es darf keine Sammlungsbüchse an unbekannte Personen ausgegeben werden.

Die Rundfunkansprache zum Caritas-Sonntag wird am Sonntag, dem 28. September 2025, um 10:05 Uhr im Bayerischen Rundfunk, Bayern 1, gesendet.

Fragen zu den Caritas-Sammlungen unter:

Telefon: 089/ 551 69-350, E-Mail: sammlung@caritasmuenchen.org

66. 83. diözesane Jugendwallfahrt „Jugendkorbinian“ in Freising

Die diözesane Jugendwallfahrt „Jugendkorbinian“ findet in diesem Jahr am 15. November 2025 in Freising statt. Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene machen sich jedes Jahr auf den Weg, um Gemeinschaft und Glauben zu erleben und die Vielfalt zu feiern: beim Wallfahren aus den Pfarreien zum hl. Korbinian nach Freising, beim Gottesdienst mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und beim anschließenden Jugendevent.

Das diesjährige Motto „Vielfalt verbindet“ steht dafür, dass wir in unserer vielfältigen Gemeinschaft voneinander lernen, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam weiterkommen können, wenn wir offen aufeinander zugehen und unsere Unterschiede als Chance begreifen, neue Perspektiven kennenzulernen.

Das wird bei „Jugendkorbinian“ auf vielerlei Weise erlebbar und begreifbar.

Weitere Informationen zu „Jugendkorbinian“ erhalten die Pfarreien und Pfarrverbände Anfang September. Alles Wissenswerte steht zudem auf der Website www.jugendkorbinian.de zur Verfügung. Im Oktober werden dort auch die regionalen Wallfahrtsangebote und Impulse für die Wallfahrten sowie das ausführliche Programm für dieses Jugendevent zu finden sein.

Die Anmeldung zu „Jugendkorbinian“ ist vom 19. September bis 2. November 2025 online unter www.jugendkorbinian.de/anmeldung möglich.

Kontakt:

Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising

Referat für Großveranstaltungen

Aliki Bornheim

Telefon: 089/ 480 92-24 28

E-Mail: abornheim@eja-muenchen.de

Internet: www.jugendkorbinian.de

67. Erhebung der Anzahl der Ministrantinnen und Ministranten in der Erzdiözese München und Freising

Alle fünf Jahre findet eine Erhebung der aktuellen Zahlen zu den Ministrantinnen und Ministranten statt. Dafür werden über einen Online-Fragebogen sowohl die Anzahl als auch Informationen zur Ministrantenarbeit vor Ort abgefragt. Ziel ist es, den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

- Zeitraum: 1. Oktober bis 31. Oktober 2025
- Zugang: Link zum Online-Fragebogen wird per E-Mail gesendet
- Weitere Informationen: www.ministrieren.de/erhebung

Die erhobenen Daten werden für die pastorale Arbeit in der Erzdiözese und die bundesweite Statistik der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz verwendet. Die Ergebnisse werden 2026 veröffentlicht.

Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising
Referat für Ministrant:innenarbeit
Uschi Wieser
E-Mail: uwieser@eja-muenchen.de
Telefon: 089/ 480 92-24 24

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

- 07.05.2025** **Suchannek** P. Joachim OCD: Verlängerung der Anweisung als Pfarrvikar in der Stadtkirche Germering und als Seelsorgemithilfe für priesterliche Dienste und Altenheimseelsorge (befristet bis 28. Februar 2027).
- 31.05.2025** **Nobs** Christoph: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarreien Ebersberg-St. Sebastian, Kirchseeon-St. Joseph und Zorneding-St. Martin sowie in den Pfarrverbänden Aßling und Steinhöring – gleichzeitig Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.
- 30.06.2025** **Haidukevich** P. Viktor SDB: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Haidhausen;
- Maute** Karl-Eugen: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Vier Heilige Trudering Riem – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Aying-Helfendorf und Höhenkirchen;
- Pazhooraparambil** Francis: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Zugspitze;
- Sobik** Leo: Verlängerung der Anweisung als Pfarrvikar im Pfarrverband Bad Tölz (befristet bis 31. August 2027).
- 01.07.2025** **Gröner** Thomas: angewiesen als Seelsorger in der Seniorenpastoral im Dekanat München-Nordwest im Hans-Sieber-Haus an der Manzostraße und im Fritz-Kistler-Haus an der Schmaedelstraße;
- Ljubisic** Michael: angewiesen zur Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Traunreut;
- Wurzer** Manfred: angewiesen als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Miesbach und Hausham-Agatharied sowie für priesterliche Dienste im Dekanat Miesbach.
- 15.07.2025** **Wiegele** Otto: angewiesen zur Seelsorgemithilfe in den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Wasen, Rosenheim-Am Zug und Rosenheim-Inn.
- 31.07.2025** **Mühlbauer** Konrad: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Dorfen;
- Steinmeier** P. Johannes OFM Cap: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Irschenberg.

01.08.2025 **Wirzberger** Korbinian: angewiesen als Pfarrvikar im Pfarrverband Teisendorf.

31.08.2025 **Amalraj** Casmirrathis Kumar: entpflichtet als Pfarrvikar in der Stadtkirche Landshut – gleichzeitig angewiesen als Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Velden;

Baginski Marek: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Johann Baptist/Solln und München-St. Ansgar sowie als Leiter des Pfarrverbandes Solln;

Bartmann Michael: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Röhrmoos-St. Johannes der Täufer, als Pfarradministrator der Pfarreien Ampermoching-St. Peter, Großzemoos-St. Georg, Hebertshausen-Zum Allerheiligsten Welterlöser, Giebing-St. Michael, Haimhausen-St. Nikolaus und Jarzt-Mariä Himmelfahrt, als Kurat der Kuratie Weng-St. Georg, als Leiter der Pfarrverbände Fahrzenhausen-Haimhausen und Röhrmoos-Hebertshausen sowie als Geistlicher Leiter der „Personalseelsorge Schönbrunn“ – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand;

Bihl Benjamin: entpflichtet als Subregens des Erzbischöflichen Priesterseminars St. Johannes der Täufer in München – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei München-St. Johann Baptist/Solln und als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Ansgar;

Böckl-Bichler Georg: entpflichtet als Pfarrvikar in der Stadtkirche Wasserburg – gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Bergkirchen-St. Johann Baptist, Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz, Oberroth-St. Peter und Paul und Schwabhausen-St. Michael sowie als Leiter des Pfarrverbandes Bergkirchen-Schwabhausen;

Füger Stefan: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Neubiberg-Rosenkranzkönigin, als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Bruder Klaus und als Leiter des Pfarrverbandes Neubiberg-Waldperlach – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Stadtkirche Landshut;

Riedl Josef: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Grafing-St. Ägidius und Straußdorf-St. Johannes der Täufer sowie als Leiter des Pfarrverbandes Grafing;

Wawronkowski P. Terencjan OFM: entpflichtet als Pfarrvikar in der Katholischen Stadtkirche Bad Reichenhall.

Ständige Diakone:

01.07.2025 Laumann Christoph, DZ: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Puchheim – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Grafrath-Schöngeising.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

15.07.2025 Wolters Florian, Pastoralreferent zur Leitung der Krankenpastoral im Dekanat Freising mit der pastoralen Tätigkeit in der Krankenpastoral im Sozialraum 149: entpflichtet als Pastoralreferent in der Krankenpastoral im Sozialraum 150.

18.07.2025 Artmeier Marta, Pastoralreferentin im Pfarrverband St. Heinrich-St. Stephan: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Mittersending – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Dekanatsbeauftragte für das Dekanat München-Südwest.

31.07.2025 Zajonz Robert: entpflichtet als Pastoralreferent in der Seniorenpastoral im Sozialraum 31 – Eintritt in den Ruhestand.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.09.2025 Doppelberger Cornelia: zugewiesen als Gemeindereferentin in den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Wasen, Rosenheim-Am Zug und Rosenheim-Inn sowie als Mobile Reserve für das Dekanat Rosenheim – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Obing;

Peis Kathrin: zugewiesen als Gemeindereferentin der Stelle Leitung der Krankenpastoral im Landkreis Ebersberg – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in den Pfarreien Ebersberg-St. Sebastian, Kirchseeon-St. Joseph und Zorneding-St. Martin sowie im Pfarrverband Steinhöring.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München